

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Erstellung der Tagesordnung noch zwei Anfragen und ein Antrag fristgerecht eingegangen seien.

Frau Schneider schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

TOP 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, Anfrage des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9605/2014-2020 und TOP 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo- 30-Regelung“, Anfrage des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9607/2014-2020, sowie dem TOP 5.2 „Bürgerinformationsveranstaltung für den Stadtbezirk Gadderbaum zum Nahverkehrsplan“, Antrag des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9606/2014-2020.

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 sollen wegen Themengleichheit unter 8 zusammen behandelt werden, die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ sollen unter 5.1 beraten werden.

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, sollen die Punkte vorgezogen werden.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sind einverstanden.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, Anfrage des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9605/2014-2020 und 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo- 30-Regelung“, Anfrage des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9607/2014-2020, sowie dem Tagesordnungspunkt 5.2 „Bürgerinformationsveranstaltung für den Stadtbezirk Gadderbaum zum Nahverkehrsplan“, Antrag des Einzelvertreters „Die Linke“, Dr.-Nr. 9606/2014-2020 erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden wegen Themengleichheit unter 8 zusammen behandelt, die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ werden unter 5.1 beraten.

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Ulrike Sandmeier, Am Lothberg 6 (Name darf genannt werden)

Frau Sandmeier fragt:

Ob und wieviel Bäume im Zuge der Errichtung des Apothekergartens im Botanischen Garten gefällt werden sollen?

Sie weist daraufhin, dass in der heutigen Zeit gesunde Bäume erhalten und nicht gefällt werden sollten.

Frau Schneider verweist auf die in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 28.11.2019 geplante Berichterstattung des Umweltbetriebes zu den Plänen zum Apothekergarten und sagt ihr die Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Herr Müller bedankt sich bei der Verwaltung für das bereits durchgeführte Anbringen der Piktogramme.

Zu Punkt 1.1

Ampelschaltung durch elektronische Karte

Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Frau Trüggelmann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel eingegangen sei. Anschließend trägt sie die Frage und die Antwort der Verwaltung vor.

In der NW war vor einiger Zeit ein kleiner Hinweis auf die Möglichkeit für ältere Menschen (in Singapur) mit einer elektronischen Seniorenkarte manche Ampeln so zu schalten, dass sie zwischen drei und zwölf Sekunden länger grün haben (siehe Artikel im Anhang).

Ich möchte bei der nächsten Bezirksvertretungssitzung gerne die Bürgeranfrage stellen, ob die Mitglieder der Bezirksvertretung bitte prüfen würden, ob solch eine Ampelschaltung in Gadderbaum/Bethel nicht auch für bestimmte Kreuzungen und Personenkreise (SchülerInnen, RentnerInnen, Menschen mit Behinderung) eingerichtet werden kann?

Die Antwort des Amtes für Verkehr lautet:

Grundsätzlich kann man natürlich an allen Lichtsignalanlagen Anforderungen von Senioren, Menschen mit Behinderungen etc. einrichten. Ich sehe allerdings dabei einen sehr großen Aufwand ohne wirklichen Nutzen.

Lange Wartezeiten für Fußgänger resultieren nicht aus fehlender Technik, sondern ergeben sich in der Regel durch die verkehrlichen Anforderungen und Priorisierungen (Grüne Welle, ÖPNV-Beschleunigung, sepa-

rate Signalphasen für Fußgänger, Radfahrer, Abbieger etc.).

Ob und mit welchen Konsequenzen längere Grünzeiten für Fußgänger geschaltet werden können, muss für jede einzelne Lichtsignalanlage aufgrund der dortigen Voraussetzungen konkret bewertet werden. Wenn Optimierungen für Fußgänger möglich und gewollt sind (i.d.R. zu Lasten des Kfz-Verkehrs), dann sollten diese doch für alle Fußgänger erfolgen und nicht nur für einige wenige Privilegierte gelten und mit umständlicher unnützer Technik verbunden sein.

Für sehbehinderte Menschen besteht bereits heute an den meisten Lichtsignalanlagen die Möglichkeit, über verdeckte Anforderungstaster ein akustisches Freigabesignal anzufordern.

Dieses ist in der Regel auch mit einer etwas verlängerten Grünzeit verbunden.

Herr Müller merkt an, dass er sich an dem Begriff Privilegierte im Zusammenhang mit Menschen mit Beeinträchtigungen störe.

Frau Schneider sagt ihm den Protokollauszug zu.

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage zum Kapellenweg 12 aus der Sitzung vom 12.09.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Hagemann bittet um die Beantwortung seiner folgenden zwei Fragen, die er im Anschluss schriftlich einreicht....

Frau Trüggelmann verliest erneut die zweite Einwohnerfrage von Herrn Hagemann:

Würden Abbruchgenehmigungen jetzt ohne die Auflagen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung und Schaffung von Ersatzwohnraum erteilt? Rechtsgrundlagen dafür wären das Mietrechtsverbesserungsgesetz bzw. die Zweckentfremdungsverordnung.

Hintergrund der Frage sei, dass vor einiger Zeit am Kapellenweg 12 ein Zweifamilienhaus abgebrochen, das Grundstück bisher aber nicht bebaut worden sei.

Die Antwort des Bauamtes lautet wie folgt:

Bis zum 31.12.2006 galt in Bielefeld die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Damit hatte die Stadt die Rechtsgrundlage dafür, Abbrüche von Wohnraum mit Auflagen (z.B. Schaffung von Ersatzwohnraum, Sicherheitsleistungen) zu genehmigen.

Diese Verordnung wurde durch Fristablauf aufgehoben. Seit 2007 werden daher neben der baurechtlichen Genehmigung keine wohnungsrechtlichen Abbruchgenehmigungen mehr erteilt, die mit den erwähnten Auflagen versehen werden können.

Der Art. 6 Mietrechtsverbesserungsgesetz (MRVerbG) ist spätestens zum 11.04.2014 außer Kraft getreten.

Frau Schneider bittet um schriftliche Mitteilung an Herrn Hagemann.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilung der Bezirksbürgermeisterin Frau Schneider

Unterstützung des Projekts Demokratie in der Projektwoche des Öffentlich-Stiftischen Gymnasium Bethels

Frau Schneider verliest die Danksagung der Schulleitung und Ihre Antwort im Namen der Bezirksvertretung.

Liebe Frau Pfaff, liebe Frau Schneider, lieber Herr Heimbeck, lieber Herr Strauch,

Herr Busch und ich möchten Ihnen herzlich danken, dass Sie mit Ihrer Unterstützung sehr viel zum Gelingen des Projekts Demokratie beigetragen haben, das Herr Wolff für unsere Schülerinnen und Schüler in der Projektwoche initiiert und organisiert hat. Ihr großer Einsatz ist sicherlich nicht selbstverständlich! Schülerinnen und Schüler zur Wahrnehmung gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zu befähigen und zu motivieren, ist immer ein wichtiges Anliegen gewesen - und gerade in der heutigen Zeit, in der vielfach eine Politikverdrossenheit zu beobachten ist, die Errungenschaften eines geeinten und gemeinsam gestalteten Europa zunehmend aus dem Blick zu geraten drohen, Hemdsärmeligkeit und vermeintlich simple Lösungen nachdenkliches Abwägen ersetzen wollen und populistische Haltungen gegenüber dem differenzierten Wahrnehmen von komplexen Situationen und dem Suchen nach von Menschlichkeit geprägten Lösungen an Boden gewinnen, sind wir besonders gefordert. Es freut mich, wenn Schule und Politik gemeinsam an der demokratischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mitwirken.

Deshalb noch einmal unser Dank für Ihre Mitgestaltung unseres Projekts. Herzliche Grüße

Jan Busch und Dr. Andreas Gather

Lieber Dr. Gather, lieber Herr Busch, es ist den Mitgliedern der Bezirksvertretung immer ein Anliegen, jungen Menschen zu zeigen, dass es hier "Politik zum Anfassen" und "Politik zum Mitmachen" gibt. Nur wer weiß, dass man sich einbringen kann und

gehört wird, wird die Demokratie schützen.

Wir alle haben ausgesprochen gern mitgemacht und die Bezirksvertretungs-Mitglieder, die beruflich verhindert waren, haben das sehr bedauert.

Bitte legen Sie weiter Wert auf diese Art der politischen Bildung. Danke dafür.

Herzliche Grüße

Barbara Schneider

Einladung zur Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Judenpogrom am Samstag,

9. November 2019, um 17.30 Uhr

Frau Schneider lädt die Bezirksvertretung im Namen des Oberbürgermeisters zur Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Judenpogrom am Samstag,

9. November 2019, um 17.30 Uhr am Gedenkstein am Standort der ehemaligen Synagoge, Turnerstr. 5 ein. Der Abschluss findet anschließend im Großen Saal des Neuen Rathauses statt.

Einladung zur Auftaktsammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am Donnerstag, den 21.11.2019, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr

Frau Schneider weist auf eine weitere Einladung des Vorsitzenden des Volksbundes, Herrn Ingo Nürnberger, hin. Zur Auftaktsammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am Donnerstag, den 21.11.2019, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wird um Unterstützung für die Prominentensammlung gebeten. Treffpunkt hierfür ist die Treppe zum Alten Rathaus gegen 11.45 Uhr.

Zusätzlich wird auf die Ausstellung „Europa, der Krieg und ich“ im Neuen Rathaus (1.Etage, Flur G) in der Zeit vom 11. Bis 21.11.2019 hingewiesen und zum Besuch herzlich eingeladen.

Stammtisch der Bezirksvertretung am 08.11.2019 im Clubraum Bolbrinker

Frau Schneider erinnert an den bevorstehenden Stammtisch und lädt herzlich dazu ein.

Mitteilung der Verwaltung

Graffitischmierereien auf einigen Bänken am Ententeich

Frau Trüggelmann trägt dazu Folgendes vor:

Auf Bitte von Fred Müller, Ortsreferent Bethel, die Beseitigung der Graffitischmierereien auf einigen Bänken am Ententeich in Auftrag zu geben, teilte der Umweltbetrieb mit, dass die Schmierereien entfernt und die Bretter der Lehnen neu gestrichen seien.

Teiche Botanischer Garten

Frau Trüggelmann verliest zunächst die im Vorfeld eingegangene Anfrage von Herrn Spilker (FDP Gadderbaum) und im Anschluss die Antwort des Umweltbetriebes.

Anfrage von Herrn Spilker (FDP Gadderbaum) vom 21.07.2019:

Botanischer Garten: der linke Hang hinter der ersten Brücke hat in Richtung 2. Teich eine relativ hohe Neigung, die nahtlos in die Wasserfläche hinabfällt.

Beim gestrigen Gewitter ist Erde auf diesem Wege in den 2. Teich gespült worden.

Auch wenn langfristig ein Bewuchs diesen Eintrag abmildern wird, wird er doch immer angesichts der hohen Neigung stattfinden.

Könnte man nicht - wie auch beim 1. Teich geschehen - einen mit Steinen belegten Auffangbereich noch einziehen?

Das sich jährlich dort vor den Steinen sammelnde Laub und die Erde könnte man dann kurz wegschaufeln und die Verlandung des 2. Teiches aufschieben, die konstruktionsbedingt so momentan gefördert wird.

Antwort des Umweltbetriebes in Abstimmung mit dem Planungsbüro Ehrig

Botanischer Garten Bielefeld – Erweiterung

Der untere und der obere Stauteich (Stauteich 1 und Stauteich 2) sind in gleicher technischer Bauweise ausgeführt worden. Der obere Stauteich (2) ist mit Wasser gefüllt, der untere Stauteich (1) ist abgesenkt. Hier fehlt noch Wasser, sodass die Schotterbefestigung Grobschlag (Wasserbauschrotten) und Schotter 8/32, noch ca. 10 cm stark über dem Wasserspiegel liegen.

Bei dem Unwetter im Juli ist in Teilbereichen des oberen Stauteiches (2) direkt nach der Einsaat Oberboden in die Schotterpackung eingespült worden und der abgespülte Samen aufgekeimt. Auch im Einlaufbereich haben sich Sedimente abgesetzt.

Im Zuge notwendiger Nacharbeiten werden nach dem Wasserablassen des oberen Stauteiches (2) die Bodeneinspülungen beseitigt. Dann liegt auch dort der Auffangbereich (Schotterkranz) wieder frei.

Bei dem Regenereignis am 11. September 2019 sind nur schwimmbare Holzteilchen und organische Substanz in den Stauteich gespült worden. Schwere Sedimente setzen sich im Vorbecken ab. Die Schotterbefestigung des oberen Stauteiches (2) ist in der gleichen konstruktiven Bauweise wie beim unteren Stauteich (1) umgesetzt, so dass hier auch ein Auffangbereich besteht. Beim Erreichen der geplanten Wasserstandshöhe ist diese Schicht größtenteils unter Wasser. In den folgenden Vegetationsperioden wird diese Schicht überwachsen werden und die Uferbefestigung als natürliche Uferbepflanzung wahrgenommen.

Die Böschungen der Hänge weisen ein Verhältnis von ca. 1:3 auf, so dass - wenn die Vegetationsflächen eingewachsen sind- die Gefahr von Bodenspülungen nicht mehr gegeben ist. Selbst im Fließgerinne ist durch den Eintrag von Schotter ein Sedimenteintrag unerheblich. Anfallendes Laub im Herbst bleibt in der unteren Vegetationsschicht liegen. Mit anfliegendem Laub auf die Wasserfläche muss gerechnet werden.

Frau Trüggelmann verliest folgende

Mitteilung des Oberbürgermeisters zum Förderprogramm im Rahmen des Jahres der Demokratie

Wesentlicher Bestandteil der städtischen Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 ist ein städtisches Förderprogramm, für das der Rat der Stadt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Dieses Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen.

Das Förderprogramm hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt waren und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abdeckten, ist das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses konnten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge positiv beschieden werden. Alle Projekte haben einen Bezug zu Bielefeld.

Die geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht unterstützt werden konnten, werden sich am Tag der Ratssitzung am 07.11.2019 im Zugangsbereich zum Ratssaal präsentieren. Ich bin sicher, dass sich damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld zeigt.

Um 16.00 Uhr werde ich die Präsentation eröffnen und lade Sie ein, an einem Rundgang durch die Ausstellung teilzunehmen. Ihre Teilnahme unterstreicht die Anerkennung und Würdigung des gerade aktuell so wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Nicht zuletzt bietet sich die Gelegenheit, mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

Ich selbst bin schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der vielversprechenden Projekte und freue mich, wenn auch Sie dabei sind!

Gez. Pit Clausen

Frau Trüggelmann trägt die folgenden zwei Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

Einziehung von Teilflächen der Handwerkerstraße (hier: Gemarkung Gadderbaum, Flur 5, Flurstücke 1106, 1114, 1116 und 1171)

Für drei Teilflächen der Handwerkerstraße, hier: Gemarkung Gadderbaum, Flur 5, Flurstücke 1106, 1114, 1116 und 1171, soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Die einzuziehenden Straßenflächen sind in der Anlage 1 und 2 schwarz markiert. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehenden Straßenflächen der Handwerkerstraße liegen im Festsetzungsbereich des Bebauungsplanes III/Ga 9.1 – Anlage 5 – (rechtsverbindlich seit dem 12.06.2017). Das Flurstück 1171 ist teils als Gewerbegebiet, teils als private Grünfläche - Anlage 3 - ausgewiesen. Die Flurstücke 1106, 1114 und 1116 sind in dem vorliegenden Bebauungsplan III/Ga 9.1 als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – private Verkehrsflächen -- Anlage 4 – ausgewiesen.

Bevor die genannten Verkehrsflächen der Öffentlichkeit vollständig entzogen werden, ist die Durchführung eines Einziehungsverfahrens gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erforderlich. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Einziehung von Teilflächen des Karl-Schnitger-Weges (Gemarkung Gadderbaum, Flur 5, Flurstück 1121 und Gemarkung Gadderbaum, Flur 6, Flurstücke 825 und 827)

Für Teilflächen der Straße Karl-Schnitger-Weg, hier: Gemarkung Gadderbaum, Flur 5, Flurstück 1121 und Gemarkung Gadderbaum, Flur 6, Flurstücke 825 und 827, soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Die einzuziehenden Straßenflächen sind in der Anlage 1 schwarz markiert. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße

Die einzuziehenden Straßenflächen sind im anliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. III/Ga 9.1 (rechtsverbindlich seit dem 12.06.2017, s. Anlagen 2 und 3) als „Mischgebiete“ und „überbaubare Fläche“ ausgewiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

In der Örtlichkeit wurde die Straße Karl-Schnitger-Weg bereits entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückgebaut und die

Grünanlage am südlichen Ende der ehemaligen Straßenverkehrsfläche bereits angelegt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Frage zum Zustand des städtischen Waldes in Gadderbaum **Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion- Die Linke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9163/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke", die bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2019 gestellt wurde, die aufgrund der persönlichen Berichterstattung des Umweltbetriebes auf die heutige Sitzung vertagt wurde.

Sind in den städtischen Wäldern aufgrund der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Entwicklung von Naturwäldern, wie der „Kahle Berg“ in Gadderbaum, weniger Schäden festzustellen, als in anderen „konventionell“ bewirtschafteten Wäldern?

Begründung:

Die Art der Bewirtschaftung des Waldes spielt für die zukunftsfähige Entwicklung dieses Naturraumes, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, eine große Rolle.

Besonders ein naturnaher Wald ist für den Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz gefährdeter Tiere, für Luftreinhaltung, Klimaschutz und Grundwasserschutz von besonderer Bedeutung.

Die Nachrichten über den Zustand des Waldes sind alarmierend. In der Presse kündigte der Forstbezirksleiter an, dass im Bielefelder Wald schwere Eingriffe mit großflächigen Abholzungen notwendig seien und die Bielefelder sich „an ein neues Waldbild gewöhnen“ müssten.

Aktuellere Berichte sprechen von „der Wald erlebt ein Desaster“ mit großflächigen Holzfällaktionen, die nicht nur vom Borkenkäfer betroffene Fichtenwälder, sondern aufgrund der Dürre auch Buchenwälder betreffen werden.

Die Stadt und die Stadtwerke besitzen selber 2.256 ha Wald. Größere Flächen, wie z.B. der Naturwald Kahler Berg, gehören zum walddreichen Stadtbezirk Gadderbaum.

Die Stadt hat sich bereits in den 90er Jahren zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichtet. Ziel ist es, einen ökologisch stabilen Mischwald zu erhalten. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf Kahlschlag, eine standortgerechte Baumartenwahl und ökologisch verträgliche Arbeitsver-

fahren. (siehe Flyer der Stadt Bielefeld).

Größere sichtbare Abholzungen von mehreren Buchen waren jedoch bereits im Frühjahr des Jahres z.B. am Haller Weg zu sehen. Die Abholzung wurde vom Umweltschutzverband BUND deutlich kritisiert.

Anmerkung der Schriftführung:

Zu dieser Thematik erfolgte folgende schriftliche Stellungnahme des Umweltbetriebes, die in der Sitzung durch den Berichterstatter Herrn Busche unter Tagesordnungspunkt 8 weiter erörtert wurde.

Antwort des Umweltbetriebes

Die Schäden in den städtischen Wäldern, im Zusammenhang mit dem Klimawandel, unterscheiden sich nicht aufgrund ihrer Bewirtschaftung.

Schäden befinden sich in Flächen, welche aus der Bewirtschaftung genommen wurden, sowie in bewirtschafteten Flächen.

Für das Ausmaß der Schäden ist primär die Exposition, Wasserverfügbarkeit des Bodens und die Baumartenzusammensetzung ausschlaggebend.

Zusatzfrage 1:

Wird oder kann an dem Konzept „Verzicht auf Kahlschlag“ festgehalten werden oder sind aufgrund des fehlenden Niederschlages und des Birkenkäferbefalls in den städtischen Waldgebieten ebenfalls großflächige Abholzungen bzw. andere schwerwiegende Eingriffe geplant bzw. schon in der Umsetzung?

Antwort des Umweltbetriebes:

Der städtische Umweltbetrieb, Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen betreibt seit 1988 naturnahen Waldbau. Der Verzicht auf Kahlschlag ist ein Bestandteil des städtischen Waldbaukonzepts. Hieran wird auch bzw. gerade wegen der aktuellen Klimaereignisse weiterhin festgehalten.

Flächigere Hiebsmaßnahmen, bedingt durch die Dürrejahre 2018 und 2019, erfolgten ausschließlich auf Grundlage von gesetzlich vorgeschriebenen Forstschutzmaßnahmen.

Die zuvor erwähnten Flächen werden im Rahmen des Wiederbewaldungskonzeptes durch Pflanzung und/ oder durch Naturverjüngung wiederbewaldet.

Zusatzfrage 2:

Werden aufgrund der aktuellen Situation neue Konzepte bzw. weitere Maßnahmen für den Erhalt/ Nutzung des Stadtwaldes überlegt?

Antwort des Umweltbetriebes:

Das naturnahe Waldbaukonzept der Stadt Bielefeld wird weiterhin auf die aktuellen Klimaereignisse angepasst.

Es wird an der Bewirtschaftungsstrategie des naturnahen Waldbaues festgehalten. Die aktuellen Ereignisse bestätigen, dass es sich hierbei um die geeignete Bewirtschaftungsform handelt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Weiterentwicklung von Naturwäldern im Stadtbezirk Gadderbaum Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9173/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke", die bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2019 gestellt wurde, die aufgrund der persönlichen Berichterstattung des Umweltbetriebes auf die heutige Sitzung vertagt wurde.

Gibt es aus Sicht des Umweltamtes weitere geeignete Flächen in Gadderbaum, die aus der Nutzung genommen werden können, um die „Nationale Strategie für biologische Vielfalt“ des Bundes ebenso wie die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW, mit 10% Naturwäldern im Stadtgebiet zu erfüllen?

Begründung:

Damit die Artenvielfalt in den Wäldern erhalten werden kann, fordert die „Nationale Strategie für biologische Vielfalt“ des Bundes ebenso wie die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW, mindestens 10 % aller öffentlichen Wälder aus der Nutzung zu nehmen und zu Naturwäldern zu entwickeln.

Aktuell werden nur 106 Hektar, d.h. 4,5 % des stadteigenen Waldes nicht mehr bewirtschaftet

Anmerkung der Schriftführung:

Zu dieser Thematik erfolgte folgende schriftliche Stellungnahme des Umweltbetriebes, die in der Sitzung durch den Berichterstatter Herrn Busche unter Tagesordnungspunkt 8 weiter erörtert wurde.

Antwort des Umweltbetriebes:

In Bielefeld-Gadderbaum ist es nicht geplant, weitere Forstflächen aus der Nutzung zu nehmen.

Es ist beabsichtigt, einzelne Bäume als Biotopbäume zu belassen. Diese Bäume werden nicht genutzt und können somit in die Zerfallsphase übergehen und werden darüber hinaus als stehendes und liegendes Totholz im Bestand belassen.

Größere, zusammenhängende, städtische Wälder im Stadtbezirk Gadderbaum befinden sich oberhalb des Heimat-Tierparks Olderdissen.

In diesem Areal wurde vorangehend der Kahle Berg aus der forstlichen Nutzung genommen. Hier erfolgen ausschließlich Baumfällungen entlang der stark frequentierten Waldwege und längs der Außengrenzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Ausweisung der Gadderbaumer-Str. als Fahrradstraße **Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9182/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion, die bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2019 gestellt wurde, aber aufgrund der fehlenden Antwort nicht behandelt werden konnte.

Könnte in verkehrsplanerischer Betrachtung die Erklärung der Gadderbaumer-Str. zur Fahrradstraße die Verkehrssituation auf der parallel verlaufenden Artur-Ladebeck-Str. entlasten?

Begründung:

Personen, die ein Fahrrad als Verkehrsmittel wählen, vermeiden gerne stark in Anspruch genommene Verkehrsachsen zugunsten von Nebenstraßen. Die Gadderbaumer-Str. wird deshalb bereits oft der Nutzung der beiden Fahrradwege entlang der Artur-Ladebeck-Str. vorgezogen. Durch die erhöhte rechtliche Stellung des Fahrradverkehrs wird diese Nutzung attraktiver, ohne den Fahrzeugverkehr auf 4 Rädern auf der Gadderbaumer-Str. zukünftig dort auszuschließen

Frau Trüggelmann teilt mit, dass weiterhin keine Antwort der Verwaltung vorläge.

vertagt

Zu Punkt 4.4

Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel **Anfrage Bündnis 90/ Der Grünen - Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9221/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die bereits zu der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 12.09.2019 gestellt wurde, aber aufgrund der fehlenden Antwort nicht behandelt werden konnte.

Warum gibt es Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel?

Begründung:

Welcher Grund liegt dafür vor, dass bei der augenscheinlichen Wohnungsknappheit seit fast 2 Jahren die der vBS gehörenden EG-Wohnungen in den neu gebauten Häusern, Bethelweg 21 bis 23 (die keine Werkmietwohnungen sind), nicht vermietet wurden, oder dies nur einmal kurzfristig.

Frau Trüggelmann teilt mit, dass weiterhin keine Stellungnahme vorläge.

vertagt

Zu Punkt 4.5

Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9562/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Könnte ein Hinweis auf einen sicheren Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg installiert werden?

Begründung:

Kurz nach der Kreuzung „Grenzweg / Ecke Am Obstgarten“ hört der befestigte Fußweg auf dem „Grenzweg“ urplötzlich auf und ab dann ist die gesamte Fläche nur Straße.

Dies ist für den Fußgänger nicht gut, auch ist dort eine nicht sehr übersehbare Kurve, die von den Autos gefahren werden muss.

Eine Lösung wäre, durch Hinweise den Fußgänger auf den Fußweg „Am Obstgarten“ zu lenken, der dann links abknickend direkt auf den Grenzweg führt, wo dann wieder ein Fußweg installiert ist.

Frau Trüggelmann gibt eine Zwischennachricht der Verwaltung:

Die Verwaltung sei bemüht umfangreiche und zufriedenstellende Stellungnahmen abzugeben. Dies sei leider hier in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Das Amt für Verkehr werde eine Ortsbesichtigung durchführen und eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung am 28.11.2019 vorlegen.

1. Lesung -

Zu Punkt 4.6

Begrünung von Flachdächern auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9563/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Können die Flachdächer auf dem jetzt entstehenden Sekundarschulgebäude begrünt werden?

Begründung:

Die Situation für Bienen und andere Insekten spitzt sich dramatisch zu. Aus diesem Grund wäre die Fläche auf den Dächern der erstehenden Schule ein kleiner Schritt, um die Problematik ein klein wenig einzugrenzen.

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

Für den Neubau der Sekundarschule Quellenhofweg 44 ist im Juli dieses Jahres die Baugenehmigung erteilt worden. Antragsteller ist die Stiftung Bethel. Für das betreffende Grundstück besteht kein Bebauungsplan;

Vorhaben werden auf der Grundlage von § 34 BauGB (Einfügungsgebot) beurteilt. Der Genehmigungsplanung ist ein durch die Stiftung Bethel beauftragter Realisierungswettbewerb vorausgegangen. Der prämierte Entwurf sieht eine Flachdachbebauung vor. Nach den vorgelegten Plänen ist für einen Teilabschnitt des Daches im Bereich einer geplanten Dachterrasse eine Begrünung vorgesehen. Aufgrund der planungsrechtlichen Situation besteht keine Rechtsgrundlage für die Forderung weiterer Begrünungsmaßnahmen.

Herr Brunnert möchte ergänzend von der Verwaltung wissen, ob eine Begrünung des Flachdaches außer der Dachterrasse vom Bauherrn beantragt worden sei.

Frau Pfaff bittet um eine schnelle Beantwortung.

Frau Schneider sichert die Weitergabe an die Verwaltung zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ wurden wegen Themengleichheit zusammen unter 5.1 beraten.

Protokollierung siehe Seite 14ff...-

Zu Punkt 4.7

Tempo 30 für den Haller Weg **Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9605/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ wurden wegen Themengleichheit zusammen unter 5.1 beraten.

Protokollierung siehe Seite 15ff-

Zu Punkt 4.8

Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung **Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9607/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ wurden wegen Themengleichheit zusammen unter 5.1 beraten.

Protokollierung siehe Seite 15 ff...

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9564/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 4.7 „Tempo 30 für den Haller Weg“, 4.8 „Auflistung von Straßen im Stadtbezirk Gadderbaum ohne Tempo-30-Regelung“ und 5.1 „Tempo 30 flächendeckend in Gadderbaum“ wurden wegen Themengleichheit zusammen unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 beraten.

Frau Schneider verliest zunächst die beiden Anfragen des Einzelvertreters „Die Linke“ aus den Tagesordnungspunkten 4.7 und 4.8:

Tagesordnungspunkt 4.7:

Wie ist der Sachstand zum Prüfantrag vom 24.05.2012 zur Umsetzung von Tempo 30 km/h auf dem gesamten Haller Weg?

Zusatzfrage 1:

Falls dieser nicht abschließend behandelt ist/wurde, wann erfolgt eine Erledigung?

Begründung:

Tempo 30 ist nach wie vor nicht auf dem Haller Weg umgesetzt und das, obwohl im restlichen Gadderbaum eine reine Wohngebietsstraße Tempo 30 Strecken sind.

Tagesordnungspunkt 4.8:

Welche Straßen oder Teilstücke in Gadderbaum unterliegen keiner Tempo 30 Regelung (außer Ostwestfalen Damm, Artur- Ladebeck-Straße und Haller Weg)?

Begründung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum flächendeckenden Ausweis von Tempo 30 Zonen in Gadderbaum.

Ich begrüße die Intention des Antrages, würde jedoch gerne wissen, über welche Straßen die Bezirksvertretung Gadderbaum abstimmt, da, wie im Antrag erwähnt, die meisten Gebiete in Gadderbaum bereits Tempo 30 Zonen sind.

Frau Trüggelmann trägt unter dem Hinweis auf den Übersichtsplan zu Tempo 30 Flächen/Straßen in Gadderbaum die Stellungnahme vom Amt für Verkehr vor:

In Gadderbaum gibt es außer dem Haller Weg eigentlich keine (Neben-) Straße, die nicht schon 30-Zone ist. Die kleinen Einschnitte in der Karte/Übersicht sind darstellungstechnisch nicht sauber gelöst und nicht mehr auf dem letzten Stand.

Also wenn moBiel dem Haller Weg zustimmt (evtl. unter Einhaltung der Vorfahrtregelung zu Gunsten des ÖPNV, also alles so wie es beschildert

*ist), können wir das gerne durchführen. Nach erster Absprache würde moBiel das mittragen.
Somit wäre dann auch Tempo 30 vor der Behinderten-Einrichtung gewährleistet.*

Frau Schneider verliert danach den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt und bittet die Verwaltung, flächendeckend über den Stadtbezirk Gadderbaum Tempo 30 einzurichten. Die Ausnahme ist der Ostwestfalendamm und vorläufig noch die Artur-Ladebeck-Straße.

Begründung:

Im November 2015 hat die Bezirksvertretung diesen Antrag schon einmal behandelt. Wir beschlossen flächendeckend Tempo 30 für unseren Stadtbezirk, und zwar einstimmig mit 2 Enthaltungen auf Seiten der CDU. Auch heute noch zählt der Schutz der Anwohner auf Ruhe. Ein Großteil unserer Straßen ist bereits mit Tempo 30 ausgeschildert, d.h. für uns doch, warum sollen die restlichen Straßen nicht ebenso auf Tempo 30 gesetzt werden? Auch diese Anwohnerinnen und Anwohner, die dort ansässig sind, haben ein Anrecht auf mehr Lebensqualität.

Herr Brunnert bedankt sich bei Herrn Strauch für die unterstützenden Anfragen.

Beim Haller Weg sieht er die Tempo 30 Regelung nicht als Geschwindigkeitsbegrenzung, sondern aufgrund des ausgewiesenen Wohngebietes dort als Tempo 30 Zone als gegeben an.

Die Dornbergerstraße, insbesondere mit dem anliegenden Tierpark und den damit verbundenen Besuchern, müsse aus Sicherheitsgründen eine Tempo 30 Regelung erhalten, die Bodelschwinghstraße zum Schutz der Fahrradfahrer.

Frau Pfaff schließt sich Herrn Brunnert an und ist erfreut, dass es ja bereits fast überall in Gadderbaum Tempo 30 gäbe.

Herr Strauch sieht Einigkeit beim Haller Weg, zeigt sich aber bei der Bodelschwinghstraße zurückhaltend, da die Flächen dort überwiegend außerstädtisch seien.

Herr Witte sieht keine Notwendigkeit für eine Tempobegrenzung des ganzen Haller Weges und überhaupt nicht für die Bodelschwinghstraße.

Herr Spilker hält nichts von einer vorläufigen Ausnahme bei der Artur-Ladebeck-Straße. Man solle diese jetzt nicht mit sämtlichen Überlegungen überfrachten.

Herr Heimbeck erinnert, dass man sich bei der Artur-Ladebeck-Straße bereits beim Tempo 30 einig gewesen sei. Bei Tempo 30 bei der Bodelschwinghstraße würde der Verkehr besser fließen und der Lärm würde gegenüber Tempo 50 um die Hälfte reduziert.

Herr Strauch schlägt, vor einzeln über die Abschnitte zu sprechen und am Besten in der Arbeitsgruppe Verkehr.

Herr Heimbeck, Frau Pfaff und Herr Brunnert würden gerne jetzt Tempo 30 auf dem Haller Weg durchsetzen, der restliche Bereich könne dann in der Arbeitsgruppe beraten werden.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, den Antrag zur Beratung in die Arbeitsgruppe Verkehr zu verwiesen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt und bittet die Verwaltung, auf dem Haller Weg ab Ende der Brücke (auf der Höhe des jüdischen Friedhofs) im Stadtbezirk Gadderbaum Tempo 30 einzurichten.

- einstimmig bei mehreren Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Bürgerinformationsveranstaltung für den Stadtbezirk Gadderbaum zum Nahverkehrsplan
Antrag des Einzelvertreters "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9606/2014-2020

Frau Schneider verliest den Antrag des Einzelvertreters „Die Linke“.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtbezirk Gadderbaum eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan durchzuführen.

Begründung:

Der neue Nahverkehrsplan ist für die nächsten 10 Jahre das Instrument für eine Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrsangebotes der Stadt Bielefeld insgesamt und natürlich auch für Gadderbaum. Er ist damit das zentrale Element der Verkehrswende.

*Deshalb müssen die Bürger*innen mitgenommen werden und sollen ihre Vorstellungen mit einbringen können.*

Insbesondere im Jahr der Demokratie sollte die demokratische Beteiligung vor Ort erfolgen.

Herr Strauch begründet kurz mündlich nochmal seinen Antrag.

Herr Brunnert weist auf die Veranstaltung der Verwaltung im September dazu hin, die nach Bezirken aufgeteilt gewesen sei und an der leider nur ein paar der Gadderbaumer Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter teilgenommen hätten. Aus der Veranstaltung heraus seien nach den Vorträgen von Gutachtern Arbeitsaufträge an moBiel herangetragen worden. Der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld hätten auch bereits einzelne Punkte beschlossen. Auch wäre erkennbar gewesen, dass teilweise Vorschläge nicht durchführbar seien. Er bittet die Verwaltung um Übermittlung des Protokolls dieser Veranstaltung.

Frau Schneider merkt an, dass es sich bei den Beschlüssen des Stadt-

entwicklungsausschusses und des Rates um Einzelmaßnahmen gehandelt hätte und nicht um das Tagesgeschäft.

Herr Heimbeck führt an, dass es sich um eine Auftaktveranstaltung gehandelt habe, bei der über Pläne informiert worden wäre. Die Verwaltung würde Dinge vorbereiten und einen Rahmen schaffen, über den dann beschlossen werden könne. Dort wären viele Punkte aus dem Bereich Gadderbaum diskutiert und somit auch wahrgenommen worden.

Herr Strauch betont, dass danach jetzt aber bei einer öffentlichen Diskussion die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und mitgenommen werden müssten.

Frau Schneider fragt nach, ob nicht aus dem Antrag eine Anfrage gemacht werden solle, was Herr Spilker, wegen des größeren Spielraumes dadurch für die Verwaltung, auch unterstützt.

Dem entgegnet Herr Brunnert, dass ein Antrag von den Menschen besser wahrgenommen würde und es ein Teil lebendiger Demokratie darstelle.

Dem Wunsch von Herrn Strauch eine solche Veranstaltung innerhalb der Bezirksvertretungssitzung durchzuführen, widerspricht Frau Schneider. Hierzu gäbe es das Format der Bürgerinformationsveranstaltung.

Der Idee von Frau Maler, einen Aufruf/eine Umfrage online durchzuführen, um ggfs. eine höhere Beteiligung zu erzielen, hält Frau Schneider entgegen, dass dies die Komplexität der Materie nicht zuließe.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtbezirk Gadderbaum eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan durchzuführen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6

**Neues Kinderzentrum Bethel-Vorstellung der Neubauplanung
Frau Dr. Thäter und Herr Käller**

Frau Schneider begrüßt Frau Dr. Thäter, Vorsitzende Geschäftsführerin, Evangelisches Klinikum Bethel/ Mara und Herrn Käller, Architekt und Leiter der Bauabteilung, Evangelisches Klinikum Bethel GmbH/Technik& Bauwirtschaft, die das Bauvorhaben vorstellen.

Frau Dr. Thäter zeigt anhand von Fotos den bereits durchgeführten Abriss und erklärt am Beispiel der Balkone am Altbau, inwiefern der Altbau nicht mehr den Anforderungen entspräche. Diese wären damals geschaffen worden, weil Eltern ihre Kinder nicht besuchen durften und somit Gelegenheit hatten, 2 Stunden durch das Fenster zu ihren Kindern zu schauen. Nicht nur im Eltern-Kind-Kontakt hätte sich viel verändert und erfordere neue Rahmenbedingungen.

Für den Neubau hätten die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine Finanzierung von ca. 50 % der Bausumme, also 35 Mio. €, zugesagt, die restlichen Anteile müssen aus Eigenmitteln bzw. Darlehen zurückgegriffen werden.

Die Gesamtfläche werde 20.000 qm und die Nutzfläche 10.000qm betragen.

Es hätte einen Architektenwettbewerb gegeben, aus dem das Siegermodell hervorgegangen sei.

Das Gebäude sei mit großen Glasflächen geplant. Dabei werde auf drehbare Elemente aufgrund ihrer Reparaturanfälligkeit zu Gunsten von fixierten Elementen verzichtet.

Aktuell sei das Haus 1 als Zwischenlösung in die Klinik Gilead I in den neu errichteten Südostflügel umgezogen. Dort wäre Rooming- In bereits jetzt möglich (betrifft die Bereiche Kinderchirurgie, Kinderintensivmedizin und Früh- und Neugeborenenmedizin) und die Kindernotaufnahme befände sich dort auch.

Ab nächster Woche gäbe es einen von einem Spender ermöglichten Shuttle Service zwischen Haus 2 und der Klinik Gilead I.

Die Erdarbeiten hätten nun begonnen und man könne sich nun mit der Innengestaltung beschäftigen.

Die Umgebung habe nachweislich Einfluss auf die Genesung, so dass zum einen Impressionen per Bilder und Gemütlichkeit durch Bänke auf den Heizungen vor den Fenstern erzeugt werden solle.

Zum anderen wären Kinderbotschafter befragt worden. Diese hätten folgende Wünsche geäußert, die auch Berücksichtigung fänden sollen:

- Familienzimmer, in denen auch Geschwisterkinder übernachten könnten
- Tiere
- Neben den „Vorlese-Großeltern“ auch junge Menschen, die vorlesen
- Decken- statt Wandbemalung, da viele ans Bett gebunden seien und oft zur Decke blickten; vorstellbar sei ein Wimmelbild
- Es solle nicht so schlecht riechen. Dies hätten sie unter dem Arbeitstitel Erdbeerduft aufgegriffen.

Frau Herting erkundigt sich nach dem Erdhaufen, der zwischen Haus 2 und 3 läge, der kontaminiert seien soll.

Herr Käller führt dazu aus, dass der Boden durch seinen hohen Gipsanteil als Boden mit höherer Belastung gälte, dessen Entsorgung dadurch zu teuer würde. Dieser soll nach der Zwischenlagerung dort wieder in der Baugrube verfüllt werden. Dies sei mit den Behörden abgestimmt.

Herr Heimbeck lobt die fortschrittliche Planung und möchte wissen, was unter interdisziplinärem Zentrum zu verstehen sei.

Frau Dr. Thäter erklärt, dass die Notaufnahme ein solches Zentrum sei, die Pädiatrie und die Kinderchirurgie arbeiteten dort fakultätsübergreifend zusammen. Auch in der Tagesklinik würde dies in den Fachbereichen Onkologie und Asthma so erfolgen.

Herr Brunnert möchte wissen, ob die große Dachfläche begrünt würde.

Herr Kaller bejaht dies und erklart, dass das Wasser nicht gesamt in den Kanal eingebracht werden konne und das Dach als Ruckstauufer fur groe Regenereignisse dienen solle.

Herr Witte fragt nach, ob ebenfalls eine Solaranlage geplant sei.

Frau Dr. Thater und Herr Kaller teilen dazu mit, dass die Finanzierung ein Problem darstelle und nach einem Refinanzierungsmodell geschaut wurde. Die in 2016 angesetzten Baukosten lagen naturlich aktuell schon nicht mehr auf dem Niveau.

Die Vorbereitung fur eine Solaranlage liefen jedoch fur eine spatere Nachrustung.

Frau Schneider bedankt sich fur die Prasentation und die Beantwortung der Fragen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Grundschule Martinschule, Vorstellung der Planungen der Auenanlagen zum Projekt Neubau der Mensa **Frau Moritz vom Umweltbetrieb**

Frau Schneider begrut Frau Moritz vom Umweltbetrieb.

Frau Moritz stellt anhand der beigefugten Fotos und Plane die neu geplante Auenanlage vor.

Dabei weist sie daraufhin, dass durch die engen Bereiche es nicht viel Gestaltungsspielraum gabe. Insbesondere der befestigte Bereich rund um die Mensa wurde fur die Notausgange benotigt.

Hinzu kame ein neues Spielgerat zum Balancieren aus unterschiedlichen Materialien und Schwierigkeitsgraden.

Die vorhandene Arena aus Natursteinquadern solle modifiziert neu aufgebaut werden.

Das vorhandene Klettergerust werde an einem neuen Standort wieder aufgestellt.

Daneben wurden 7 neue Baume fur die 12 gefallten Baume gepflanzt und dahinter dann 6 neue Stellplatze errichtet. Hierfur musse der Burgersteig am Hoffnungstalerweg abgesenkt werden.

Fur die Bepflanzung des Grunstreifens seien Stauden vorgesehen.

Die Gesamtkosten fur die Sanierung des Spielbereiches waren mit rund 33.500,00 € und Folgekosten von rund 1.000,00 € veranschlagt worden.

Frau Schneider bedankt sich bei Frau Moritz.

Herr Heimbeck fragt nach, ob sich durch die wegfallenden Ecken beim Mensa Neubau die Nettoflache verringere.

Frau Moritz verneint dies. Es entstunde mehr Nettoflache. Durch die Sanierung der Spielflache ergaben sich neue Nutzungsmoglichkeiten.

Herr Heimbeck mochte zudem wissen, warum neue Stellplatze ausgewiesen wurden, da es doch besser ware den Verkehr von der Schule moglichst fern zu halten.

Frau Moritz teilt mit, dass dies eine Vorgabe des Immobilienservice der Stadt Bielefeld aufgrund der Baugenehmigung gewesen sei.

Herr Kögler interessiert, ob die Stadt Gelände dazu kaufen müsse.

Frau Moritz entgegnet ihm, dass dies bereits früher erfolgt sei, das Gelände wäre bereits eine städtische Fläche.

*Frau Schneider unterbricht die Sitzung (17.50h-18.00h),
um Herrn Spiekermann,
Leiter der Martinschule, Anmerkung zu den Plänen machen
zu lassen.*

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Bericht über den Zustand des Waldes von Herrn Linnemann, Tierparkleiter Olderdissen

Anmerkung der Schriftführung:

Zu dieser Thematik erfolgten schriftliche Stellungnahmen des Umweltbetriebes zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 auf Seite 9ff, die in der Sitzung durch den Berichterstatter Herrn Busche unter Tagesordnungspunkt 8 mit erörtert wurden.

Frau Schneider begrüßt Herrn Busche, der zunächst Herrn Linnemann entschuldigt.

Herr Busche hält einen sehr ernsten, eindringlichen Vortrag zur aktuellen Waldsituation.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Schneider bedankt sich für den Vortrag.

Frau Pfaff zeigt sich erschüttert über die katastrophalen Zustände im Wald.

Herr Strauch fragt, ob das Lübecker Baum Modell nach Feuser in Bielefeld angewandt werden könnte.

Herr Busche antwortet ihm, dass dies in Bielefeld nicht forciert würde, da es zum Verlust des Mischwaldes führen würde.

Herr Heimbeck befürchtet trotzdem den Verlust der Artenvielfalt.

Herr Busche betont, dass dies nicht zuträfe, aber durch weniger Arten, würden die Buchenbestände gestärkt und könnten es so besser schaffen.

Herr Althoff möchte wissen, ob es natürliche Feinde des Borkenkäfers gäbe.

Dies verneint Herr Busche und führt an, dass Fichten nicht in unsere Region gehörten und auch seit 1988 nicht mehr neu gepflanzt würden. Sollten sie von selbst wieder wachsen, wäre es in Ordnung.

Herr Spilker hat zunächst eine Nachfrage zum Kahlen Berg und zwar, ob dort Schäden erkennbar seien.

Herr Busche antwortet ihm, dass dort auch Bäume sterben, aber der Wasserhaushalt aufgrund des tiefgründigen Gesteines besser sei.

Herrn Spilker interessiert, warum der Waldrand im Focus stehe und dort ein Schutzwall aufgebaut werden solle.

Herr Busche verdeutlicht am Beispiel Olderdissen, dass die Bestände aufgerissen seien, Buchenbestände ständen frei und wären ungeschützt dem Licht und Sonnenstrahleinfall ausgesetzt. Leider könnte man dort nichts machen.

Grundsätzlich wären 30m für einen Schutzwall super.

Zudem möchte Herr Spilker wissen, wie hoch die Waldbrandgefahr und die Schadstoffprobleme durch Regen und Luft zukünftig seien.

Herr Busche sieht die Waldbrandgefahr als gegeben an und durch das viele Totholz würde diese auch noch steigen. Die Gefährdung auf den Fichteninseln in der Senne (Windel) sei besonders hoch. Das Schadstoffproblem würde durch Überdüngung auch weiterhin bestehen.

Zuletzt hat Herr Spilker noch eine Verständnisfrage, inwiefern der Johannisberg in Bewegung durch Baumaßnahmen sei.

Herr Busche erläutert, dass es sich dort um nicht reingewachsenen Boden handele und es früher Baumaßnahmen durch die Schützenbruderschaft und Abgrabungen für den Ostwestfalendamm gegeben hätte.

Herr Strauch führt aus, dass sich zwar der Harz noch nicht wieder erholt hätte, aber der Bayrische Wald hätte sich natürlich erneuert. Klappt dies nicht mehr und gäbe es die Möglichkeit eines Naturwaldes ohne Eingriff auf Gadderbaumerfläche?

Herr Busche entgegnet ihm, dass sich der Wald erneuern würde, was aber Jahrhunderte dauern werde und fragt, ob wir die Zeit dafür haben. Es werden punktuell Bäume gepflanzt, 1.000 pro Hektar; mehr ginge aus finanziellen und personellen Gründen nicht. Einige Flächen würden aus der Bewirtschaftung genommen werden müssen; der Kahle Berg nicht.

Herr Witte erkundigt sich, inwieweit es bei der Aufforstung eine Gefährdung durch Rehe und Hirsche gäbe.

Herr Busche teilt mit, dass das Rehwild Probleme schaffe und bejagt werden müsse. Baumarten, die wenig vorkämen würden bevorzugt gefressen. Trotzdem sei Waldbau nicht mit dem Gewehr machbar.

Herr Heimbeck greift den Hinweis von Herrn Busche auf, dass wir nicht die Zeit hätten und möchte dies erklärt haben.

Herr Busche unterstreicht in diesem Zusammenhang zum einen den wirtschaftlichen Faktor des Wirtschaftswaldes. Holz sei stark nachgefragt und müsse hochwertig verarbeitet werden und solle nicht als Brennholz dienen. Zum anderen gäbe es den ökologischen Faktor, nämlich die

Speicherkraft für das CO 2. Nach jetzigem Kenntnisstand müsse der Wald aus ökologischen und ökonomischen Gründen dauerhaft erhalten werden.

Herr Brunnert fügt dem hinzu, dass die Erde noch schneller ohne Aufforstung erwärmen würde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

39. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Gadderbaum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9472/2014-2020

Frau Schneider trägt den Grund für die Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses vor.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Am Lothberg

Für die Seitenstraße bei Hausnummer 4 haben durch Unterschriftenliste sämtliche Anlieger die gebührenpflichtige städtische Reinigung und den städtischen Winterdienst beantragt. Die Reinigung ist technisch möglich, daher soll dem Anliegerwunsch entsprochen werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungs-verzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1

Maßnahmenkonzept Ochsenheide; TOP 5.2 aus der Sitzung vom 02.05.2019

Frau Trüggelmann trägt, unter Verweis auf die Anfrage der Bezirksvertretung nach dem Planungsstand, die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor, die sich aufgrund eines gemeinsamen Ortstermin am 09.10.19 des Amtes

für Verkehr, Umweltbetriebs, Ordnungsamtes, Umweltamtes, der Feuerwehr und der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld beim Bauernhausmuseum ergeben hat.

Es bestand Einigkeit darüber, dass keine unberechtigten Fahrzeuge zum Bauernhausmuseum fahren und dort parken sollten. Die Zufahrt werde nicht zuletzt für die Feuerwehr benötigt und müsse daher freigehalten werden. Die Fahrbahnbreite lasse ein Abstellen von Fahrzeugen nicht zu, da die Restbreite von 3,05 m nicht verbleibe bzw. die Schleppkurven für Großfahrzeuge beim Einbiegen auf das Gelände des Bauernhausmuseums nicht ausreichend seien. Berechtigte Fahrzeuge (Anlieferung, Hochzeitsfahrzeuge usw.) müssten auf dem Innenhof abgestellt werden. Lediglich drei Behinderten-Parkplätze (einer davon als Ersatz für den Abbau der zwei Plätze am Voßberge) würden dort eingerichtet und markiert.

Als Beschilderung solle einerseits eine Haltverbotszone mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ und andererseits beidseitig das Zeichen 260 (Verbot für Krafträder und Kraftwagen) mit dem Zusatz „Schwerbehinderte und Anlieferer frei“ angeordnet werden. Die Zufahrt für forstwirtschaftliche Fahrzeuge müsste dann über den Waldweg über Am Voßberge erfolgen. Durch diese Maßnahmen könne dann auch rechtssicher geahndet werden.

Herr Heimbeck möchte, dass die Regelung von der Verwaltung dann auch überprüft werde.

Herr Brunnert weist daraufhin, dass die Schilder so angebracht werden müssten, dass sie beidseitig sichtbar seien.

Frau Schneider bittet um Weitergabe an die Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Rückblicke/Ausblicke Ferienspiele Gadderbaum

Der Rückblick auf die Ferienspiele in diesem Jahr und Planungen für das nächste Jahr wurde vertagt, da der Berichterstatter vor Aufrufung des Tagesordnungspunktes die Sitzung verlassen hat.

Vertagt

Zu Punkt 12 Rückblicke/Ausblicke Freibad Gadderbaum

Auch der Rückblick auf die Saison 2019 und der Ausblick für die kommende Saison wurde aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Vertagt

Zu Punkt 13

Musik auf dem Saronplatz 2019

Frau Trüggelmann trägt der Bezirksvertretung Gadderbaum vor, dass die bewilligten Mittel in Höhe von 1.500 Euro (Beschluss BV vom 21.02. und 21.03.2019) für die Ausgaben für die Veranstaltung Musik auf dem Saronplatz nicht ausreichend waren.

Die Bezirksvertretung verständigt sich nach kurzer Diskussion, die Mittel aus anderen Mitteln zu decken und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt 285,00 Euro aus den bezirklichen Kulturmitteln und 18,38 Euro aus den sonstigen Geschäftsaufwendungen zur Deckung des restlichen Bedarfs für die Ausgaben für die Musik auf dem Saronplatz zu verwenden.

- einstimmig beschlossen –

gez. Barbara Schneider
Bezirksbürgermeisterin

gez. Andrea Kimpel
Schriftführerin